

2. Tübinger Arbeitsrechtsgespräch

Wiederkehr der gewollten Tarifunfähigkeit?

Freitag, 27. November 2026
Eberhard Karls Universität Tübingen

Tarifverträge und Streik werden zum Rechtsrisiko: Das Europäische Recht erzwingt nicht nur in der Entgelttransparenz eine intensive Gleichheitskontrolle – mit Anpassung nach oben. Der Tarifautonomieschutz des BVerfG soll nach dem BAG hier ausscheiden. Das Streikrecht wird ausgeweitet: Seit Jahren stellen die Gewerkschaften die Friedenspflicht in Frage. Die Rühreitheorie wird als Hemmschuh gewerkschaftlicher Durchsetzungsmacht begriffen. Die autonome Tarifbindung lässt durchweg nach: ein Zeichen, dass der Tarifvertrag von den Unternehmen als unattraktiv gesehen wird. Womöglich wird § 5 Abs. 1 TVG die Allgemeinverbindlicherklärung wieder auf Antrag nur der Gewerkschaft möglich machen – so wie die Rechtsverordnung nach dem Bundestariftreuegesetz. Zusätzlich drohen „Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen“ nach Art. 4 Abs. 2 MindestlohnRL, die im Tarifizwang enden können.

Insofern ist es eine Frage der Zeit, bis sich Tarifträger der Arbeitgeberseite überlegen, ob die Teilnahme am Tarifsysteem noch sinnvoll ist. Die gewollte Tarifunfähigkeit von Arbeitgeberverbänden (und Handwerksinnungen) könnte ein Weg zu kollektiver Tariffucht sein.

Die Tagung geht den damit verbundenen Rechtsfragen nach.

Richard Giesen • Christian Picker • Volker Rieble

Programm

10.00 Uhr *Begrüßung*

10.10 Uhr **Gründe für den kollektiven Ausstieg aus dem Tarifsysteem**

Privatdozent Dr. Clemens Latzel
Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht
Diskussion

11.20 Uhr *Kaffeepause*

11.50 Uhr **Aufgabe der Verbandstariffähigkeit durch Satzungsänderung und ihre Rechtsfolgen**

Professor Dr. Stephan Gräf
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Diskussion

13.00 Uhr *Mittagspause*

14.00 Uhr **Alternative: AVE-resistente Tarifverträge**

Rechtsanwalt Thomas Ubber
Ubber Labour & Law
Diskussion

15.10 Uhr *Kaffeepause*

15.40 Uhr **Sonderfall: Tarifunfähigkeit von Handwerksinnungen**

Rechtsanwalt Dr. Lukas Preuß
Seitz
Diskussion

16.50 Uhr *Verabschiedung*

Anmeldung

Eberhard Karls Universität Tübingen
Großer Senat

Geschwister Scholl Platz
72074 Tübingen

Teilnahmegebühr: 300 €

inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (5 Std netto)

inkl. Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen

Rechnung = Anmeldebestätigung

20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 5 Personen

Erstattung bei schriftlicher Absage bis Anmeldeschluss (s. unten)

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerbefreit.

Ansprechpartnerin:

Heidemarie Pinter

pinter@zaar.uni-muenchen.de

Tel: 089 – 20 50 88 302

**Am 2. Tübinger Arbeitsrechtsgespräch „Wiederkehr der gewollten Tarifunfähigkeit?“
am Freitag, 27. November 2026 nehme ich teil.**

Name

Institution

Rechnungs-
anschrift

E-Mail

Telefon

☐

Der Datenschutzerklärung des ZAAR stimme ich zu
(abrufbar unter: www.datenschutz.zaar.de)

Datum

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte
Antwortformular zukommen
bis spätestens Freitag, 13.11.2026:

ZAAR

Destouchesstraße 68, 80796 München

kongress@kaar.uni-muenchen.de

Fax: 089 – 20 50 88 304